

**zur Sitzung des Hausausschusses am 23.11.2015,  
TOP 5.      Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Norderstedt**

- gem. Antrag Bündnis 90/Die Grünen im Hauptausschuß v. 02.11.2015 soll das Amt für Feuerwehr ein Produkt- und Prozessbenchmarking durchführen. Bis zur Präsentation der Ergebnisse im Hauptausschuß werden lediglich die mindestnotwendigen Investitionen getätigt. Herr Grote nimmt Stellung. Herr Grote führt aus, dass ein Benchmarking für Norderstedt aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist.

Das Budget des Amtes für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz beinhaltet auch die Mittel für die Freiwillige Feuerwehr Norderstedt. Im Folgenden soll dargelegt werden, dass die Bedarfsausweisung der Feuerwehr Norderstedt auf der Grundlage eines landesweit anerkannten Regelwerkes basiert.

- **Aufgaben der Gemeinde**

Den Gemeinden ist im Feuerwehrwesen die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe (§ 1 Nrn. 1 u. 2 BrSchG) als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nach Art. 28 Abs. 2 GG, Art 46 Landesverfassung (LV) und § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) übertragen worden.

Das Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Brandschutzgesetz BrSchG) in Schleswig-Holstein fordert in § 2 von den Gemeinden

- die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr,
- Einrichtung von Fernmelde- u. Alarmierungseinrichtungen,
- Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung

Beraten wird die Gemeinde durch die Feuerwehr Norderstedt, vertreten durch die Gemeindeführung.

Den Begriff „den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr“ bestimmen unter Beachtung gesetzlicher und rechtlicher Anforderungen der Hauptausschuss als zuständiges Fachgremium und die Stadtvertretung.

- **Feuerwehr Norderstedt**

ca. 300 ehrenamtliche Einsatzkräfte  
mind. 6 hauptamtliche Einsatzkräfte werktags von 7.00 – 16.00, Freitags 7.00 – 12.00  
36 Einsatzfahrzeuge  
4 + 1 Standorte  
50 Mitglieder der Jugendfeuerwehr als Nachwuchs  
1 Gefahrgutzug für atomare u. chemische Gefahren

- **Feuerwehrbedarfsplan**

in der vorliegenden Fassung aus dem Jahr 2009 (Gmfw. 12. Mai 2009)  
nach Maßgabe des IM S.-H. erstellt

## Grundlage

- feuerwehrtechnisch relevante örtliche Verhältnisse mit Gefährdungsanalyse beschreiben und in Risikoklassen einstufen (Norderstedt ist in allen Teilen in RK 5 und damit der höchsten Kategorie eingestuft)  
wesentlich sind Einwohnerzahl, Gewerbe, Bebauung, Verkehrsinfrastruktur
- Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen  
Betrachtung je Ausrückbezirk

Harksheide	30.000 Ew.	395 Fz.-Pkte vorh.	<	502 erf.
Garstedt	28.000 Ew.	320 Fz.-Pkte vorh.	<	491 erf.
Glashütte	11.000 Ew.	395 Fz.-Pkte vorh.	>	365 erf.
Friedrichsgabe	12.000 Ew.	<u>325</u> Fz.-Pkte vorh.	<	<u>375 erf</u>
		1.435 vorh.	<	1.733 erf.*

Es ist eine Unterdeckung von rd. 300 Fahrzeugpunkten zu konstatieren.

Die Ansätze für nachbarschaftliche Löschhilfe sind für den Bedarf noch nicht hinzuge-rechnet.

\*Das Merkblatt sieht für ein Löschgruppenfahrzeug einen Punktwert von 115 vor.

- Einsatzstichworte  
Für die Brandbekämpfung wenden wir 23 Stichworte und für die technische Hilfe 25 Stichworte als Klassifizierung und als Maßnahmenschlüssel für die Alarm- und Aus-rückordnung an, in der Kräfte, Einsatzmittel und Reaktionszeiten definiert sind.
- Der Feuerwehrbedarfsplan soll im Jahr 2016 fortgeschrieben und die veränderten An-forderungen neu bewertet werden.  
Die Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarfsplanung wird ständig den aktuellen Erforder-nissen angepaßt und über die Haushalts-/Investitionsplanung kurzfristig, jetzt Haus-halt 2016 – 2017 und über die mittelfristige Planung bis 2020 den zuständigen Gre-mien zur Beschlussfassung vorgelegt.  
Der aktuelle, redaktionell angepaßte Investitionsplan wird dem Ausschuss zur Kennt-nis als Anlage zum Sitzungsprotokoll vorgelegt.
- **Erreichen der Einwohnergrenze von 80.000**  
§ 7 BrSchG Städte mit mehr als 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern müssen, andere Städte können eine Berufsfeuerwehr aufstellen. Abweichungen von der Pflicht zur Aufstellung der Berufsfeuerwehr bedürfen der Zu-stimmung des Innenministeriums.

Information aus einem Gespräch v. 26.Aug. 2015 im Innenministerium in Kiel

- Der Nachweis der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr obliegt der Gemeinde. Die Fak-ten müssen plausibel vorgetragen werden.
- Die zielorientierte Ausrichtung der Feuerwehr in der Aufgabenwahrnehmung richtet sich nach den konkreten Anforderungen der Gemeinde, die Einwohnerzahl ist nur ein Kriterium.
- Das bei der Feuerwehr Norderstedt angewendete System der Einsatzdokumentation und –bewertung erscheint den Mitarbeitern des IM S.-H. als belastbar.
- Es ist eine verlässliche Prognose für mindestens 5 Jahre auszustellen.
- Unter den geschilderten Parametern ist die Zulassung einer Ausnahme in Aussicht gestellt.

## Fahrzeugbeschaffungen der Gemeindefeuerwehr Norderstedt bis 2026

<i>Auftragsvergabe im Jahr</i>	<i>Auslieferung im Jahr</i>	<i>Fahrzeug, das ersatzbeschafft werden soll</i>	<i>Fahrzeug, das als Ersatzbeschaffung vorgesehen ist</i>
2015	2016	DLK Friedrichsgabe	DLK
2015	2016	RW 2 Harksheide	HLF 1
2015	2016	MTF Garstedt	MTF
2015	2016	MTF Glashütte	MTF
2015	2016	MTF Friedrichsgabe	MTF
2015	2016	LF 16/12 Glashütte	DLK
2015	2016	MTF Harksheide	MTF
2015	2016	Dekon	Dekon
2016	2016	2 Kommandowagen	Kommandowagen
2016	2016	LF 16/12	HLF 2
2017	2017	LF 16/12 Glashütte	HLF 1
2017	2017	DL Harksheide	DLK
2018	2018	LF Harksheide	LF 20/16
2018	2018	LF 16/12 Friedrichsgabe	HLF 1
2018	2018	LF 16/12 Garstedt	LF 20/16
2018	2018	Kommandowagen	Kommandowagen
2019	2019	LF 16/12 Garstedt	HLF 1
2020	2020	TroLF Friedrichsgabe	HLF m. Pulver
2020	2020	LF 20/16 Glashütte	HLF 2
2023	2023	ELW 1 Harksheide	ELW 1
2025	2025	LF 20/16 Harksheide	entfällt
2026	2026	ELW 1 Friedrichsgabe	ELW 1
2026	2026	MTF Jugendfeuerwehr	MTF
2026	2026	MTF Jugendfeuerwehr	MTF
2026	2026	PKW Amt 37	PKW